Neues Programm für das Berufspraktikum der Studenten an Kreisgerichten und Staatlichen Notariaten

Prof. Dr. habil. HEINZ PÜSCHEL, Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin RÜDIGER MÜLLER wiss. Mitarbeiter im Ministerium der Justiz

Das Berufspraktikum der Studenten des 3. Studienjahres der Humboldt-Universität Rechtswissenschaft der wird seit 1984 auf der Grundlage eines neuen, für alle Ausbildungsgerichte und -notariate einheitlichen und verbindlichen Praktikumsprogramms vorbereitet und durchgeführt. Damit wurde zusammen mit dem präzisierten Studiepplan für das Direkt-studium¹ ein wichtiger Schritt zur weiteren Erhöhung des Niveaus der Ausbildung und Erziehung der Studenten getan.

Kader für die Justiz heranzubilden, die mit Parteilichkeit, Wissen und Können ihre Aufgaben beim Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, bei der Durchsetzung des sozialistischen Rechts im Dienste des gesellschaftlichen Fortschritts und bei der allseitigen Wahrung der Rechte und Belange der Bürger auch in den kommenden Jahren meistern, verlangt die ständige Qualifizierung aller Abschnitte der theoretischen und praktischen Ausbildung.

In dem einheitlichen Prozeß der fachlichen Erziehung politisch-ideologischen der Nachwuchskader messen wir auch dem Berufspraktikum der Studenten des

- Studienjahres an den Kreisgerichten und Staatlichen Notariaten große Bedeutung bei. Das Hauptanliegen dieses Praktikums besteht darin,
- eine enge Verbindung der Ausbildung und Erziehung der Studenten an der Universität mit der Praxis der Gerichte und Staatlichen Notariate, die Einheit von Theorie Praxis, zu gewährleisten;
- den Studenten Gelegenheit zu geben, ihr Wissen in der Praxis zu erproben und dabei die fortgeschrittensten Er-Fertigfahrungen kennenzulernen sowie sich Kenntnisse, keiten und Fähigkeiten bei der Verwirklichung des sozialistischen Rechts durch die Gerichte und Staatlichen Notariate anzueignen und
- die Berufs Vorstellungen und -motivationen eines sozialistischen Richters und Notars weiter zu festigen.

Um die praktische Ausbildung so zu gestalten, daß die Absolventen "den ungleich größeren Anforderungen der Gesellschaft auch in den 90er Jahren gerecht werden"2, wurde in bewährter Zusammenarbeit zwischen der Sektion Rechtswissenschaft und dem Ministerium der Justiz ein gemeinsames Praktikumsprogramm vorbereitet, im Jahre 1983 zunächst getestet und unter Berücksichtigung der Vorschläge der Gerichte und Staatlichen Notariate als verbindliches Ausbildungsdokument bestätigt.

Der inhaltlichen Neugestaltung des Berufspraktikums gen die Orientierungen der V. Hochschulkonferenz, des des Politbüros des Zentralkomitees 18. März 1980 über die "Aufgaben der Universitäten und Hochin der entwickelten sozialistischen Gesellschaft"3 sowie der neue, präzisierte Studienplan für die Grundstudienrichtung Rechtswissenschaft des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen zugrunde. Die Maßstäbe für das Ausbildungsdokument leiten sich aber auch her aus den Ergebnissen einer Analyse des Berufspraktikums durch Ministerium das Justiz.

Das Praktikumsprogramm ist von den Forderungen geprägt,

- die Bildungsinhalte zwischen Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Vorpraktikum und Praktikum sinnvoll stimmen,^
- die Einheit von Theorie und Praxis mit höherer Qualität zu gewährleisten,
- die Einheit von Ausbildung und Erziehung noch besser zu
- die im Berufspraktikum zu lösenden Aufgaben für alle Beteiligten konkret und abrechenbar festzulegen und

Erfahrungen die langjährigen guten der Bezirks-Kreisgerichte und der Staatlichen Notariate zu verallge-Ausbildungsdienststellen für verbindmeinern und für alle lich zu erklären.

Die Erfahrungen der Arbeit mit dem neuen Programm haben gezeigt, daß es ein solides Anleitungsmaterial darstellt, um das Praktikum an allen Ausbildungsgerichten und -notariaten nach einheitlichen Maßstäben und in guter Qualität vorzubereiten und durchzuführen. Wir können davon ausgehen, fixierten anspruchsvollen Aufgaben realisierbar Konkretheit dieser Aufgaben macht es im Unterschied Die zum früheren Anleitungsmaterial nicht mehr individuelle Ausbildungspläne jeden für Praktikanten arbeiten; es sind' lediglich in einem kurzen Ablaufplan der Zeitpunkt und die jeweiligen Betreuer für die verschiedenen Abschnitte der praktischen Ausbildung festzulegen.

Grundsätze und Hauptaufgaben des Berufspraktikums

Das neue Praktikumsprogramm geht davon aus, daß die Auswahl, Delegierung und Vorbereitungs der Studenten auf das ihre Ausbildung und Erziehung an der Universität und die Assistentenzeit der Richter und Notare ein einheitgeleiteter Prozeß ist. Das hierin einbegriffene praktikum im 6. Semester ist ein Bewährungsfeld, das eigene, unverzichtbare Möglichkeiten der Ausprägung der keit des künftigen Juristen als politischer Funktionär des sozialistischen Staates bietet. Gerade dadurch, daß der Praktikant in allen Abschnitten der praktischen Ausbildung Gelehat. die im marxistisch-leninistischen Grundlagenund in den Fachdisziplinen erworbenen Kenntnisse überprüfen, zu vertiefen und anzuwenden, prägen seine berufsethische Haltung und seine Verbundenheit künftigen Einsatzbereich aus. Im Berufspraktikum die Einheij; von fachlicher Ausbildung und politisch-ideologischer Erziehung durch den Direktor des Kreisgerichts, Leiter des Staatlichen Notariats und die anderen zur Betreuung eingesetzten Mitarbeiter verwirklicht. Dabei muß Mittelpunkt der erzieherischen Bemühungen die Befähigung des Praktikanten stehen, an alle Aufgaben aus der Rechtsprechung und der notariellen Tätigkeit mit klassenmäßiger Haltung heranzugehen und das konkrete Verfahren politisch richtig einzuordnen.

im Praktikumsprogramm festgelegten Aufgaben Die ' sprechen dem erreichten Ausbildungsstand des Studenten. Es sind Aufgaben, an denen er sich bewähren kann. Sie sind mit Lehre und Studium gut abgestimmt. Die Ausbildung im 4. Studienjahr wird unmittelbar anknüpfend an die im Praktikum erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erkenntnisse

Die Praktikanten werden mit den Aufgaben, der Tätigkeit und der Arbeitsweise der Rechtspflegeorgane vertraut macht. Sie erhalten dabei genaue Vorstellungen von den Verantwortungsbereichen des Staatsanwalts, Richters, Rechtsanwalts.

Das Berufspraktikum gliedert sich in die Ausbildungsabschnitte Straf- und StrafRrozeßrecht, Zivil- und Zivilpro-

Vgl. hierzu den vorstehenden Beitrag von E. Buchholz. E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den X. Parteitag der SED* BerIIII, 1981, S. 94. Vgl. V. Hochschulkonferenz, herausgegeben vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der DDR, 1980.

^{, 4} Vgl. H.-J. Böhme, Referat auf der V. Hochschulkonferenz, a. a. O.,-§ 57

S. 5/.
Seit 1984-wird zur Vorbereitung auf das Studium ein zu ges Vorpraktikum an den Kreisgerichten und Staatlichen ten durchgeführt.